

Hinweise zur Anfertigung der Hausarbeit

Äußere Form der Hausarbeit

Seite 1 ist das Titelblatt (vgl. Muster), danach folgt ein ausführliches Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben. Das Literaturverzeichnis bildet in der Regel den Schluss.

..... Wortlaut des Themas
.....
.....
Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an/für
..... vorgelegt von <i>Name des Verfassers</i>
Hochschulort, Einreichungstermin
Themensteller:
..... (Institut/Fakultät/Hochschule)

Jedes Blatt (Format DIN A₄) darf nur auf einer Seite beschrieben werden.
Alle Seiten (auch Bild- und Kartenseiten) sind fortlaufend zu nummerieren.

Die Arbeit muss mindestens mit der Maschine geschrieben und eingebunden sein.

Auf die Vorderseite des Deckels ist ein Schild mit Vornamen und Namen des Verfassers, dem Thema der Arbeit und dem Einreichungstermin zu kleben.

Anlagen der Arbeit (Karten, Abb. usw.) sollten ebenfalls das Format DIN A₄ haben bzw. auf dieses Format zusammengefaltet sein. Sie werden in einer festen Mappe abgegeben sofern sie nicht in die Arbeit eingefügt werden können.

Am Schluss der Arbeit ist folgende Erklärung abzugeben (§ 10 Absatz 4 der Rechtsverordnung):

„Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken vom Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich unter Angabe der Quellen als Entlehnungen kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass gemäß § 17 der Rechtsverordnung die Prüfung wegen einer Pflichtwidrigkeit (Täuschung u. ä.) für nicht bestanden erklärt werden kann.“

Ort, Datum

Unterschrift

Umfang der Arbeit

Der Umfang soll 60 Seiten in der empfohlenen Schriftart Times New Roman 12 mit etwa 35 Zeilen pro Seite und 1,5-fachem Zeilenabstand nicht überschreiten. Für die Einhaltung der Ränder werden folgende Maße vorgeschlagen: oben und unten 2,5 cm; links 3 cm; rechts 2,5 cm.

Arbeiten zu einer modernen Fremdsprache, die in deutscher Sprache abgefasst sind, schließen mit einer Zusammenfassung (ca. 10 % des Gesamtumfangs) in der zu prüfenden Fremdsprache (§ 10 Absatz 3 der Rechtsverordnung) ab.

Fristversäumnis

Wird die Frist zur Abgabe der Hausarbeit ohne Genehmigung des Lehrerprüfungsamtes überschritten, wird dieser Teil der Prüfung mit "ungenügend" bewertet, und es ist eine neue Hausarbeit zu einem anderen Thema zu beantragen (§ 18 Absatz 2 der Rechtsverordnung).

Bei Krankheit muss der Bewerber dem Lehrerprüfungsamt **unverzüglich** ein **amtsärztliches Attest** vorlegen (§ 10 Absatz 5 der Rechtsverordnung).

Die Hausarbeit wird fristgerecht eingereicht durch Abgabe am Termin beim Lehrerprüfungsamt bzw. Postamt (Datum des Poststempels).

Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Hausarbeit mit schlechter als „ausreichend“ bewertet wird (§ 10 Absatz 9 der Rechtsverordnung).